

XVII/19

W-44

W-Führungshauptamt
Org.Tgb.Nr. 5432/42 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den
Kaiserallee 188

7. Sep. 1942

106360

Betr.: Zusammenfassung des Ers.Btls. der "Freiwilligen Legion Norwegen" zu einer Ers.Kp.

Bezug: W-FHA, Org.Tgb.Nr. 5520/41 geh. vom 15.12.41

Verteiler: Sonderverteiler

1.) Das mit o.a. Verfügung aufgestellte Ers.Btl. der "Freiwilligen Legion Norwegen", ist mit sofortiger Wirkung auf Grund geringer Stärke, in einer Ersatz-Kompanie zusammenzufassen

2.) Gliederung und Ausrüstung:

1 Schütz. Ers.Kp. (mot) KSt u. KAN 6063 vom 1.4.41
ohne d) 3. Zug

aus M.G. Ers.Kp. (mot)
c) 1. Zug " 6065 " 1.4.41

eine s.Gr.W.-Gruppe aus
f) 4. Zug (s.Gr.W.) " 6065 " 1.4.41
(1/3 der Unterführer und Mannschaften)

3.) Über die freiwerdenden Führer, Unterführer und Mannschaften verfügt W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. IIa bzw. IE.

4.) Sämtliche überzähligen Waffen, Geräte und Bespannfahrzeuge, sind an das W-Hauptzeugamt, Oranienburg, Bestimmungsbahnhof Oranienburg, in Versand zu bringen. Übergabeverhandlungen sind in doppelter Ausfertigung dem W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. Ib, zu senden.

In.3 im W-Führungshauptamt veranlaßt, daß sämtl. Pferde durch ein Abholkommando dem Heimatpferdepark der Waffen-W, Kruscyna b/Radom (G.G.), zugeführt werden.

NA T-175/III/2635417

- 5.) Nicht mehr benötigte KSt und KAN sowie Vorschriften sind auf Vollzähligkeit zu prüfen und mit Aufstellung in 3facher Ausfertigung an das W-Führungshauptamt, Vorschriftenverwaltung, Berlin O2, Neue Friedrichstrasse 106/107, zurückzusenden.
- 6.) Freiwerdende Schreibmaschinen und Büromaterial sind dem W-FHA, Amt IV, Abt. V 2, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188, zu übersenden.
- 7.) Die bei dem Btl.Stab und bei den Kompanien vorhandenen Akten und Schriftwechsel sind der Ers.Kp. zur Aufbewahrung und Weiterführung auszuhändigen.
- 8.) Über die Zuweisung des nach Ziffer 2.) noch Fehlenden an Waffen, Gerät und Fahrzeugen, erfolgt Sonderbefehl des W-FHA, Kommandoamt der Waffen- W, Abt. Ib bzw. V/W-Mot.
- 9.) Die nach Ziffer 2.) benötigten KSt und KAN sowie Vorschriften werden durch W-Führungshauptamt, Vorschriftenverwaltung, zugewiesen.
- 10.) Die Verwaltung des Ers.Btls. ist der Ers.Kp. der "Freiwilligen Legion Norwegen" zu belassen. Nach erfolgter Verlegung der Ers.Kp., ergeht zeitgerecht Auflösungsbefehl für die Verwaltung.
- 11.) Der Musikzug des Ers.Btls. der "Freiwilligen Legion Norwegen" wird mit sofortiger Wirkung zum Höheren W- und Polizeiführer für die besetzten norwegischen Gebiete versetzt.

12.) Verlegung der Ers.Kp. der "Freiwilligen Legion Norwegen"
in einen anderen Standort, wird durch W-FHA, Kommandoamt
der Waffen-W, Abt. Ia, befohlen.

Der Chef des Stabes

gez. Jüttner

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

F.d.R.



W-Obersturmbannführer